

Sitzung der 74. Europaministerkonferenz

am 17./18. Mai 2017 in Wismar

TOP 2: Zukunft der EU

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen Bezug auf den Beschluss der 73. EMK vom 9. März 2017 in Brüssel anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge und setzen sich weiterhin für die Bewahrung der Europäischen Union (EU) als Friedens-, Werte-, Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft auf demokratischer Grundlage und mit einer sozialen Dimension ein.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben hervor, dass die Zukunft der EU entscheidend von den Entwicklungen und Reformschritten in den nächsten Jahren abhängen wird. Sie begrüßen daher, dass in der Europäischen Union aktuell ein Reflexionsprozess stattfindet und eine Debatte über die künftige Ausgestaltung der EU, die Zukunftsfähigkeit Europas und die Notwendigkeit von Reformschritten im Gange ist. Sie sehen die Zeit für diese Reformdebatte insbesondere auch vor dem Hintergrund des Erstarkens europaskeptischer und nationalistischer Tendenzen in verschiedenen Mitgliedstaaten, dem zunehmenden Verlust von Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU sowie vor dem Hintergrund des anstehenden Brexit, mit dem erstmals eine Verkleinerung der EU einhergehen wird, als gekommen an.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen dabei die Grundaussage der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten der EU vom 16. September 2016 in Bratislava, dass die EU zwar „nicht fehlerfrei, doch das beste

Instrument ist, über das wir in Europa verfügen“. Gefordert ist nunmehr ein Prozess, der das Erreichte im Sinne der Menschen und mit Gewinn für alle Mitgliedstaaten weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen anpasst. Ein solcher Prozess muss auf eine breite gesellschaftliche Basis der Beteiligung und der Ideen gestellt sein. Ziel ist im Einklang mit der „Erklärung von Rom“ vom 25. März 2017 eine „sichere und geschützte, wohlhabende, wettbewerbsfähige, nachhaltige und sozial verantwortungsvolle Union, die willens und in der Lage ist, eine entscheidende Rolle in der Welt zu spielen und die Globalisierung zu gestalten“.

4. Nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz wird entscheidend sein, welche Vorstellungen die 27 Mitgliedstaaten der EU zur Zukunft der europäischen Integration entwickeln. Auch die Länder sind vor dem Hintergrund ihrer Integrationsverantwortung und aufgrund ihres eigenen europapolitischen Mitgestaltungsanspruchs aufgefordert, sich an der Debatte um Europas Zukunft zu beteiligen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass eine Betroffenheit der Länder in Abhängigkeit des Regelungsbereiches insbesondere hinsichtlich ihrer Gesetzgebungskompetenz sowie finanzieller und organisatorischer Belange gegeben sein kann und sie daher umfassend zu beteiligen sein werden.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bewerten die bislang in den Prozess eingebrachten Vorschläge und Ideen der europäischen Institutionen als wichtige Beiträge und Anstöße für den öffentlichen Diskurs. Sie sind umso mehr zu würdigen, als sie ein breites Spektrum von Optionen, Szenarien und Diskussionsmöglichkeiten aufzeigen, die von einer Konzentration der EU auf die Vertiefung des Binnenmarktes für Waren und Kapital über den Erhalt des Status Quo bis hin zu ehrgeizigen institutionellen Veränderungen reichen.
6. Zu nennen sind dabei auch die am 16. Februar 2017 angenommenen Entschlüsse des Europäischen Parlaments zur „Verbesserung der Arbeitsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon“ (Bresso/Brok), zu „möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union“ (Verhofstadt) und zu einer „Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet“ (Böge/Berès). Zugleich ist es aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz wichtig, dass sich das von den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten der EU gewählte Europäische Parlament auch im Weiteren maßgeblich in den Prozess einbringt und ihn

durch Vorschläge mitgestaltet. Die am 16. Februar 2017 beschlossenen Entschlüsse bewerten die Mitglieder der Europaministerkonferenz als zu diskutierende Vorschläge des Europäischen Parlaments, wie beispielsweise die vorgeschlagene Schaffung eines eigenständigen Legislativrates, den weiteren Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat sowie die Einrichtung einer Haushaltskapazität im Euro-Währungsgebiet für eine Stabilisierung der Eurozone, aber auch Überlegungen zur Neubelebung der Gemeinschaftsmethode. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten, dass auch die vom Europäischen Parlament vorgelegten Ideen und Vorschläge in die Zukunftsdiskussion auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der EU27 einbezogen und diskutiert werden.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen gleichzeitig die Herangehensweise des Ausschusses der Regionen an den Reformprozess, der Vorschläge für breit angelegte Bürgerdialoge und politische Konsultationen gemacht hat: Das Versprechen von Rom, den Bürgerinnen und Bürgern zuzuhören, muss im Prozess um die Zukunft Europas eingelöst werden. Hierbei kommt den Regionen eine zentrale Rolle zu.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den ergebnisoffenen Beitrag der Kommission zum aktuellen Reflexionsprozess der Europäischen Union in Gestalt des „Weißbuchs zur Zukunft Europas“. Sie teilen das hieraus ersichtliche Problembewusstsein der Kommission in Bezug auf die vielfältigen gegenwärtigen Herausforderungen für den europäischen Integrationsprozess.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die im Weißbuch skizzierten Szenarien und die in diesem Zusammenhang zu Illustrationszwecken angeführten Beispiele nicht zwingend die passenden sind. Da alle Szenarien Schnittmengen aufweisen, wäre ihre Umsetzung auch in Mischformen denkbar.
10. Die europapolitischen Vorteile des Szenarios 1 „Weiter wie bisher“ liegen in der Wahrung der Geschlossenheit der EU27, weil im Ergebnis nur von allen Mitgliedstaaten gemeinsam getragene Zielvorstellungen umgesetzt werden. Schon in der Vergangenheit erwies sich dieser Weg deshalb häufig als zielführend. Der wesentliche Nachteil dieses Szenarios liegt allerdings darin, dass Veränderungen nur

reaktiv, punktuell und auf dem kleinsten erreichbaren gemeinsamen Nenner erfolgen. Damit eignet sich Szenario 1 kaum zur Behebung struktureller Defizite, da bei kurzfristig nachlassendem Problemdruck erfahrungsgemäß die Bereitschaft zu weiteren - ggf. langfristig erforderlichen - Reformschritten zurückgeht.

11. Die von der Kommission im Rahmen des Szenarios 2 „Schwerpunkt Binnenmarkt“ vorgenommene thematische Fokussierung auf die Vertiefung des Binnenmarkts für Waren und Kapital stellt das am wenigsten konkretisierte Szenario dar. In jedem Fall würde Szenario 2 eine Teilrücknahme bereits erfolgter Integrations-schritte bedeuten und wäre demzufolge mit einer Aufgabe bereits erzielter Er-rungenschaften - nicht nur wirtschaftlicher sondern auch politischer und gesell-schaftlicher Natur - in anderen Politikfeldern verbunden.

Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass dieses Szenario geeignet ist, den aktuel-len Herausforderungen gerecht zu werden. Insbesondere bei Themen, die nicht den Binnenmarkt betreffen und die zum Teil von gesamteuropäischer und globaler Bedeutung sind, wie beispielsweise die Bewältigung der Migrationsströme, die Be-kämpfung von Terrorismus und Klimawandel, kann dies einer effektiven Problem-bewältigung entgegenstehen und einer Rechtszersplitterung Vorschub leisten.

Die bei einem Rückzug der EU aus der Regulierung weiter Bereiche, etwa des Sozial-, Umwelt- oder Verbraucherschutzrechts, entstehenden Unterschiede könnten in einem „Deregulierungswettlauf nach unten“ eine Absenkung der Stan-dards in einzelnen Mitgliedstaaten und damit auch Wettbewerbsverzerrungen nach sich ziehen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz geben darüber hin-aus zu bedenken, dass bei einer Verwirklichung von Szenario 2 unter Umständen jene Förderprogramme wegfallen würden, die für die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern von erheblicher Bedeutung sind.

12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in Szenario 3 „Wer mehr will, tut mehr“ ein Europa der differenzierten Integration. Sie sind der Auffassung, dass dieses Szenario allen Mitgliedstaaten Gestaltungsräume eröffnet und eine ihren individuellen Bedürfnissen angepasste Integration ermöglicht. Sie sehen die größ-ten Potentiale des Szenarios in Bereichen, in denen ein Voranschreiten einer „Koalition der Willigen“ keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Binnenmarkt

hat. Die Mitglieder der EMK erkennen aber auch die Risiken eines Auseinanderdriftens der EU-Mitgliedstaaten sowie einer zunehmenden Komplexität und Intransparenz der europäischen Strukturen. Sie regen an, diesen Auswirkungen auf europäischer Ebene rechtzeitig und in angemessener Weise zu begegnen.

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erkennen in Szenario 4 „Weniger, aber effizienter“ ein Vorgehen, das seit dem Amtsantritt von Präsident Juncker in Teilen bereits jetzt in Gestalt einer starken Reduzierung der Legislativaktivitäten praktiziert wird. Sie weisen darauf hin, dass die Mitgliedstaaten zu entscheiden haben, in welchen Bereichen sie mehr und in welchen weniger unternehmen möchten. Die prioritären Aktivitäten der EU müssen sich an den großen europapolitischen Herausforderungen orientieren, die die Mitgliedstaaten gemeinsam betreffen und die besser auf europäischer Ebene als im nationalen Alleingang zu meistern sind. Nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz hat Szenario 4 den Nachteil, dass sich die Entscheidungen der Mitgliedstaaten der EU27 darüber, in welchen Bereichen mehr geregelt werden soll und in welchen weniger, permanent wandeln können bzw. immer wieder neu zu treffen sind.

Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz nennt die Kommission bei der Beschreibung von Szenario 4 mit der Erwähnung der Regionalpolitik ein aus Ländersicht unpassendes Beispiel für eine verzichtbare Aktivität der EU. In ihrer Stellungnahme zur Kohäsionspolitik der EU nach 2020 (EMK-Beschluss vom 1. Dezember 2016, MPK-Beschluss vom 8. Dezember 2016, BR-Beschluss vom 16. Dezember 2016) sprechen sich die Länder dafür aus, „der Kohäsionspolitik auch nach 2020 ihre hervorgehobene Rolle im MFR zu sichern: [...] Die Länder sehen [...] die besondere Bedeutung der Kohäsionspolitik darin, dass sie strategische Vorgaben zur Bewältigung drängender Herausforderungen auf europäischer und globaler Ebene mit langfristigen Entwicklungsstrategien auf regionaler Ebene verbindet. Die Umsetzung dieser Politiken vor Ort kann deren Wirksamkeit verstärken und durch die größere Bürgernähe zu einer stärkeren Identifizierung mit den europäischen Politiken und Projekten beitragen. Hierin liegt der oft unterschätzte europäische Mehrwert dieser Politik.“

14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass es sich bei Szenario 5 „Viel mehr gemeinsames Handeln“ um das weitgehendste Integrationsszenario handelt. Nach Einschätzung der Mitglieder der EMK ist die Bereitschaft aller Mitgliedstaaten sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger für ein Voranschreiten der Europäischen Union auf der Grundlage des Szenarios 5 derzeit nicht ersichtlich.
15. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen zur Kenntnis, dass die Kommission im Rahmen des Weißbuch-Prozesses zu einzelnen Politikfeldern konkretisierende Diskussionspapiere vorlegt. Sie behalten sich vor, weiterhin zu diesem Prozess Stellung zu nehmen.
16. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz werden sich, auch um dem Verfassungsauftrag der Länder zur Mitgestaltung der europäischen Integration gerecht zu werden, im Übrigen konstruktiv in den Prozess um die zukünftige Ausrichtung Europas einbringen.
17. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss an die Bundesregierung und die europäischen Institutionen zu übersenden.

Sitzung der 74. Europaministerkonferenz

am 17./18. Mai 2017 in Wismar

TOP 5: Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

Berichterstatter in der UAG: Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auf die vielfältigen Maßnahmen der Länder zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit, so zum Beispiel die alljährliche Europawoche und die EU-Schulprojektstage sowie die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen europäischen Engagements. Gleichwohl erkennen sie die noch bestehenden Defizite und die damit verbundene Notwendigkeit einer Neuausrichtung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht „Umsetzungskonzept und Maßnahmenpaket zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit“ zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen die im Rahmen dieses Konzeptes bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen im Bereich der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit und erachten insbesondere die Bündelung von Ressourcen durch die verstärkte Kooperation mit dem Multilateralen Dialog und den bereits erfolgten Austausch mit dem Bundespresseamt als zielführend.
3. Sie halten es für notwendig, zukünftig Schwerpunktthemen kontinuierlich und koordiniert aufzugreifen und umzusetzen, innovative Formate zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Pressevertretern und den Einsatz neuer IT-Verfahren und sozialer Medien zu erproben.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz werden auch in Zukunft regelmäßig die Aktivitäten und Planungen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit auf ihre Tagesordnung setzen und eine enge Kooperation mit anderen EU-Akteuren und Institutionen anstreben. Eine öffentlichkeitswirksame Vermittlung von Themen, Diskussionen und Beschlüssen der EMK wird zukünftig im Fokus stehen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen nochmals ihren Beschluss vom 28. April 2016 zur Situation der Europe-Direct-Informationszentren in den deutschen Ländern, mit dem sie sich insbesondere für einen Abbau von bürokratischen Lasten und eine Verbesserung der finanziellen Unterstützung durch die EU ausgesprochen haben. Sie nehmen das Schreiben des Präsidenten der Europäischen Kommission vom 16. März 2017 zur Vorbereitung der Ausschreibung zur Kenntnis. Sie bitten die EU-Institutionen, ihre Forderungen zur Verbesserung der Situation der EDIC bei der Ausgestaltung der Ausschreibung aufzugreifen. Sie werden hierzu in einen weiteren Austausch mit Vertretern der EU-Institutionen treten, und bitten die Bundesregierung, sie dabei zu unterstützen.

Sitzung der 74. Europaministerkonferenz

am 17./18. Mai 2017 in Wismar

TOP 6: Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den beigefügten Bericht zu „Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit“ zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit auf der Ebene der Länder ein konstitutives Element der europäischen Integration darstellt. Sie spielt eine zentrale Rolle bei der Etablierung einer gelebten Nachbarschaft in den Grenzregionen, dem Zusammenwachsen der Regionen, einer positiven Wirtschaftsentwicklung, einer weiteren Öffnung des Binnenmarktes und der grundsätzlichen Beförderung des europäischen Gedankens. Diese Ergebnisse können insbesondere von den Menschen in Grenzregionen im Alltag erlebt werden. Gerade angesichts der gewachsenen Skepsis vieler Menschen gegenüber der Europäischen Union ist sie eine wichtige Säule für die Bewahrung der europäischen Idee, auch gegen populistische und nationalistische Strömungen.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die große Bedeutung der EU-Förderung im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), die viele der gegenwärtigen grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Projekte ermöglicht hat. Sie bekräftigen zudem ihren Willen, mit eigenen

Mitteln auch in Zukunft die grenzüberschreitende und -übergreifende Zusammenarbeit zu fördern und europäische Programme zu flankieren, obwohl die finanziellen Handlungsspielräume zunehmend erschöpft sind.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, dass die ETZ als zentrales Werkzeug des gelebten Europagedankens in der neuen Förderperiode weiter gestärkt und mit einer angemessenen Finanzausstattung bedacht werden sollte. Darüber hinaus setzen sie sich für eine umfassende Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen zur Reduzierung der Hürden und administrativen Lasten für die Programmverwaltungen und die Begünstigten ein. Sie fordern nachdrücklich dazu auf, zukünftig rechtliche Konfliktsituationen zu Lasten der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu vermeiden. Insbesondere sollte die Anwendung der beihilferechtlichen Vorschriften beim Einsatz der ETZ stark vereinfacht werden. Im Übrigen wird zur Stärkung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit auf den mit Beschluss der EMK vom 1. Dezember 2016 verabschiedeten „Beitrag der Länder zur Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik nach 2020“ verwiesen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass trotz vieler erfolgreicher Projekte an den europäischen Grenzen nach wie vor zahlreiche Hürden rechtlicher und verwaltungstechnischer Art bestehen, die grenzüberschreitende und -übergreifende Aktivitäten erschweren und erhebliches wirtschaftliches Potenzial in den Grenzregionen ungenutzt lassen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass viele Hemmnisse und Herausforderungen nicht allein auf regionaler oder Länderebene bewältigt werden können, sondern Lösungen auf mitgliedersstaatlicher und europäischer Ebene bedürfen. Sie halten es daher für geboten, dass nationale und europäische Legislativakte im Hinblick auf ihre Folgen für Grenzregionen systematisch geprüft werden (Grenzraumfolgen-abschätzung) und regen an, den rechtlichen Handlungsspielraum der Länder um Experimentierrechte in Grenzregionen zu erweitern.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die laufenden Aktivitäten der Europäischen Kommission, eine eingehende Analyse der Hindernisse für die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit vorzunehmen und neue Lösungsansätze zu entwickeln. Sie begrüßen, dass die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2017 auf die Beseitigung von Hindernissen

in Grenzregionen hinwirkt, die sich weiterhin in unterschiedlicher Intensität in einer Vielzahl von Themenfeldern wiederfinden. Sie bieten der Europäischen Kommission eine aktive Mitwirkung an diesem Prozess an.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen den Vorschlag des ehemaligen luxemburgischen Ratsvorsitzes zur Entwicklung eines neuen Rechtsinstruments für Grenzregionen, das den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben soll, für grenzüberschreitende Vorhaben die vollständige oder teilweise Anwendung der Rechtsvorschriften eines beteiligten Mitgliedstaates zu vereinbaren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass diese Initiative vertieft geprüft und ggf. umgesetzt werden sollte. Sie erwarten, dass die Länder im Rahmen der inhaltlichen Konkretisierung in angemessener Weise mit ihrer Expertise beteiligt werden.
8. Um das Ziel der europäischen Kohäsion zu verwirklichen, rufen die Mitglieder der Europaministerkonferenz dazu auf, funktionale Räume wie Metropolregionen verstärkt im grenzüberschreitenden Kontext zu betrachten. Grenzüberschreitende Metropolregionen bieten den Grenzregionen Deutschlands neue Chancen der europäischen Integration und damit konkrete Perspektiven der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Ausschuss der Regionen und der EU-Kommission zu übermitteln.